

Landtag**Drucksache 21/1960****21. Wahlperiode**

3. September 2026

Kleine Anfrage der Fraktion BIW**Höhere Schulabschlüsse im SGB-II-Leistungsbezug im Land Bremen –
Bildungsstruktur, Herkunft, junge Erwachsene und Übergänge in Ausbildung oder
Beschäftigung**

Aus Sicht des Senats ist die hohe Mindestsicherungsquote im Land Bremen „auch Ausdruck funktionierender sozialstaatlicher Sicherungssysteme“, die verdeckte Armut reduzieren. Zugleich führt der Senat die überdurchschnittlich hohe Betroffenheit von Armut oder Armutsrisiko unter anderem auf einen hohen Anteil gering qualifizierter Arbeitskräfte, viele Alleinerziehende sowie strukturelle Hürden auf dem Arbeitsmarkt zurück. In Drs. 21/1803 (<https://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp21/land/drucksache/D21L1803.pdf>) verweist der Senat zudem darauf, dass die Mindestsicherungsquote im Land Bremen zwischen 2020 und 2024 von 17,7 Prozent auf 17,1 Prozent gesunken sei.

Die in Drs. 21/1803 dargestellte Verteilung der Bildungsabschlüsse bezieht sich ausschließlich auf die Gruppe der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II. Für diese Gruppe zeigt Tabelle 8 der Senatsantwort eine auffällige Entwicklung: Während die Gesamtzahl der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 2021 und 2025 von 47.622 auf 45.814 zurückging, stieg die Zahl derjenigen mit Abitur beziehungsweise Hochschulreife von 4.619 auf 6.247. Der Anteil dieser Gruppe erhöhte sich damit von rund 9,7 Prozent auf rund 13,6 Prozent. Rechnet man die Leistungsberechtigten mit Fachhochschulreife hinzu, verfügten im Jahr 2025 rund 18,2 Prozent der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II über einen höheren Schulabschluss.

Diese Entwicklung wirft Fragen auf. Ein höherer Schulabschluss allein schützt offenkundig nicht vor Arbeitslosigkeit oder Leistungsbezug. Mögliche Ursachen liegen unter anderem in einer schwierigen Arbeitsmarktlage, fehlender beruflicher Ausbildung, nicht anerkannten oder nicht verwertbaren Abschlüssen, Sprachdefiziten, Zuwanderung, fehlender Berufserfahrung, gesundheitlichen Einschränkungen oder unzureichenden Übergängen in Ausbildung und Beschäftigung.

Gerade bei jungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist von besonderem Interesse, ob vorhandene Schulabschlüsse tatsächlich in Ausbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit münden. Deshalb ist eine genauere Betrachtung nach Bildungsabschluss, Staatsangehörigkeit, Alter, beruflicher Qualifikation und Übergängen in Arbeit oder Ausbildung erforderlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hat sich die Verteilung der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II nach Bildungsabschluss in den Jahren 2016 bis 2025 im Land Bremen entwickelt? Bitte jährlich, absolut und prozentual darstellen und die verwendete statistische Abgrenzung erläutern.
2. Wie hat sich die Verteilung der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II nach Bildungsabschluss in den Jahren 2016 bis 2025 bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit entwickelt? Bitte jährlich, absolut und prozentual darstellen.
3. Wie hat sich die Verteilung der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II nach Bildungsabschluss in den Jahren 2016 bis 2025 bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit entwickelt? Bitte jährlich, absolut und prozentual darstellen.
4. Welche Staatsangehörigkeiten waren in den Jahren 2016 bis 2025 unter den arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fachhochschulreife, Abitur oder Hochschulreife im Rechtskreis SGB II am stärksten vertreten? Bitte nach Jahr und, soweit statistisch auswertbar, nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten darstellen.
5. Wie hat sich die Zahl der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 2022 bis 2025 entwickelt? Bitte jährlich sowie getrennt nach Bremen und Bremerhaven darstellen.
6. Wie stellt sich die Verteilung der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Rechtskreis SGB II nach Bildungsabschluss im Jahr 2025 dar? Bitte absolut und prozentual darstellen.
7. In welchem Umfang verfügen arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fachhochschulreife, Abitur oder Hochschulreife im Rechtskreis SGB II zugleich über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung, einen anerkannten Berufsabschluss, einen Hochschulabschluss oder keinen verwertbaren beruflichen Abschluss? Bitte für die Jahre 2016 bis 2025 darstellen, soweit statistisch oder aktenmäßig auswertbar.
8. Wie stellt sich die Verteilung der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II im Jahr 2025 nach Bildungsabschluss, beruflicher Qualifikation, Staatsangehörigkeit und Status als arbeitslos oder arbeitssuchend dar?

9. Wie hat sich die Zahl junger Menschen im Land Bremen, die weder in Ausbildung, Studium, Weiterbildung noch in Beschäftigung sind (sogenannte NEET), in den Jahren 2016 bis 2025 entwickelt? Bitte nach Jahr, Altersgruppe, Geschlecht, Stadtgemeinde und, soweit verfügbar, Staatsangehörigkeit darstellen und die verwendete Definition und Datengrundlage erläutern.
10. Wie bewertet der Senat die Entwicklung, dass im Rechtskreis SGB II die Zahl und der Anteil arbeitsuchender erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit Abitur beziehungsweise Hochschulreife zwischen 2021 und 2025 deutlich gestiegen sind?
11. Welche Ursachen sieht der Senat dafür, dass Menschen im Land Bremen trotz Fachhochschulreife, Abitur oder Hochschulreife Leistungen nach dem SGB II beziehen beziehungsweise als arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte geführt werden?
12. Welche Rolle spielen nach Einschätzung des Senats Zuwanderung, nicht anerkannte ausländische Bildungs- oder Berufsabschlüsse, Sprachkenntnisse, fehlende Berufserfahrung und fehlende qualifikationsadäquate Stellen bei der Entwicklung der Zahl höher schulisch qualifizierter Leistungsberechtigter im SGB II?
13. Welche Maßnahmen ergreifen der Senat, die Jobcenter, die Jugendberufsagentur und weitere zuständige Stellen, um junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit höheren Schulabschlüssen in Ausbildung, Studium, Qualifizierung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen?
14. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II trotz Fachhochschulreife, Abitur oder Hochschulreife weder eine Ausbildung, ein Studium noch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen?
15. Welche landes- oder bundesrechtlichen Anpassungen oder verwaltungspraktischen Maßnahmen hält der Senat für geeignet, um Übergänge junger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 25 Jahren in Ausbildung, Qualifizierung oder Erwerbstätigkeit zu verbessern, Fehlanreize im Transferleistungsbezug zu verringern und zugleich das verfassungsrechtlich geschützte Existenzminimum zu sichern?

Beschlussempfehlung:

André Minne, Jan Timke und Fraktion BÜRGER IN WUT

Anlage(n):

- keine